

**Kriminalität und
Migration – ein
Faktencheck**
Komplexer Sachverhalt
S.2

Mediale Verzerrungen
S.4

Praxisprojekte
S.5

Migration & Integration Info



Statistisch belegt ist, dass von Zugewanderten verübte Straftaten häufiger angezeigt werden.

Liebe Leserinnen und Leser, Gewaltdelikte und andere Straftaten lösen Ängste und Unsicherheiten aus. Insbesondere Verbrechen wie die sexuellen Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht 2015/16 in Köln oder die Vergewaltigung und der Mord an einer Studentin durch einen Asylsuchenden 2016 in Freiburg haben medial hohe Wellen geschlagen. Allzu häufig lesen wir Schlagzeilen wie „Gewalt von Zuwanderern gegen Deutsche nimmt zu“¹ oder „Mehr Gewaltkriminalität durch mehr Zuwanderer“². Auch in der Politik ist die Thematik der „Ausländerkriminalität“ ein beliebtes Motiv, das sich populistische Parteien zunutze machen. Dieses Bild ist häufig nicht durch die messbare, sondern durch die gefühlte Kriminalität geprägt. Insbesondere Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung

haben starke mediale Wirkungen, die sich in den Statistiken jedoch nicht immer widerspiegeln. Aber auch die Kriminalstatistik kann auf den ersten Blick den Eindruck vermitteln, Ausländer(innen) seien besonders kriminell.

Statistiken oder kriminologische Untersuchungen, die ein differenzierteres Bild und komplexere Erklärungsansätze vermitteln, gehen in der Öffentlichkeit leicht unter oder werden als unglaublich abgetan. Dabei ist es unerlässlich, in diesem Bereich genau hinzusehen, denn die Kriminalitätsstatistiken sind bezüglich der Kriminalität von Ausländer(inne)n nur bedingt aussagekräftig. So gibt es in der Regel keine direkte Erfassung des Migrationshintergrundes, und auch nicht alle ausländischen Tatverdächtigen gehören zur Wohnbe-

völkerung. Außerdem werden unterschiedlichste Gruppen von Ausländer(inne)n zusammengefasst.³

Genaues Hinsehen ist nicht nur wichtig, um populistische Aussagen zu entkräften und zu einer sachlichen Diskussion beizutragen, sondern auch, um passende und wirkungsvolle Präventionsangebote zu gestalten. Denn im Mittelpunkt sollte die Frage stehen, was geeignete Maßnahmen sind, um Kriminalität und Gewalttaten zu verhindern.

Besonders bei der Jugendkriminalität wird deutlich, wie wichtig gezielte Präventionsmaßnahmen sind. Kinder und Jugendliche werden bei schlechten Lebenslagen der Familien, geringen Chancen in der Schule und schwachem sozialen Zusammenhalt im persönlichen Umfeld eher straffällig. Jugendkriminalität wirksam begegnen heißt daher, insbesondere die soziale Lage junger Menschen zu verbessern.⁴ Zusätzlich zu präventiv wirkenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe können hier gezielte migrationsspezifische Angebote großartige Wirkung zeigen.

Auch die Caritas bleibt nicht unberührt von Ängsten und Unsicherheiten, wenn es um Kriminalität und Straftaten – auch von Menschen mit Migrationshintergrund – geht. Immer wieder stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie mit dem Thema in unseren Veröffentlichungen, der alltäglichen Arbeitspraxis, aber auch im persönlichen Umfeld umzugehen ist. Wichtig ist, dass wir uns einen möglichst differenzierten Blick bewahren. Gerade bei den Themen Migration und Kriminalität, die so vielschichtig und oft emotional in Medien und Politik diskutiert werden, kann ein vorurteilsfreier Blick leicht verloren gehen.

Mit den Beiträgen in diesem Heft möchten wir den Zusammenhang zwischen Kriminalität und Migration beziehungsweise seine

Darstellung in den Medien kritisch hinterfragen. Daneben zeigen wir auch Erfahrungen gelungener Praxis von Kriminalitäts- und Gewaltprävention auf. Wir hoffen, dass diese Ausgabe dazu bewegt, ein emotionales Thema sachlich zu behandeln.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihre Katharina Mayr

Anmerkungen

1. *DIE WELT* vom 9. April 2019: Gewalt von Zuwanderern gegen Deutsche nimmt zu. www.welt.de/politik/deutschland/video191623111/Bundeskriminalamt-Gewalt-von-Zuwanderern-gegen-Deutsche-nimmt-zu.html
2. *SÜDDEUTSCHE* vom 2. Januar 2018: Mehr Gewaltkriminalität durch mehr Zuwanderer. www.sueddeutsche.de/panorama/exklusiv-mehr-gewaltkriminalitaet-durch-mehr-zuwanderer-1.3811192
3. Vgl. DEUTSCHER CARITASVERBAND (DCV): Fact Sheet Kriminalität von Ausländer(inne)n. 2017. Download: www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/migration/fakten-statt-vermutungen
4. Vgl. DCV, KATHOLISCHE BUNDES-ARBEITSGEMEINSCHAFT STRAFFÄLLIGENHILFE (KAGS), BUNDESVERBAND KATHOLISCHER EINRICHTUNGEN UND DIENSTE DER ERZIEHUNGSHILFEN E.V. (BVKE), 2008: *Erziehung hat Vorrang! Delinquente junge Menschen achten statt ächten*. Download: www.kags.de, Suchwort: „Erziehung Vorrang“.



Katharina Mayr

Referentin für Migration und Integration beim DCV in Freiburg
E-Mail: katharina.mayr@caritas.de

Themenschwerpunkt

Komplexer Sachverhalt: Kriminalität im Kontext von Flucht und Migration

Seit dem erheblichen Zuzug von Schutzsuchenden im Jahr 2015 werden die Auswirkungen von Zuwanderung auf das Kriminalitätsgeschehen stärker denn je diskutiert. Straftaten, derer Schutzsuchende verdächtigt werden, sind von besonderem medialen Interesse. Für viele stellt sich die Frage, wie und ob Integration von Zugewanderten gelingen kann. Andere fürchten um deren gesellschaftliche Akzeptanz. Zugleich wird das besonders emotionsbehaftete Thema Kriminalität politisch gezielt genutzt, um Ängste oder gar Hass gegen zugewanderte Menschen zu schüren. Daher lohnt ein Blick auf wissenschaftliche Erkenntnisse zur Kriminalitätsbeteiligung von Migrant(inn)en und Geflüchteten. Die dabei zum Teil erkennbaren

Zusammenhänge sind komplex und nicht mit einfachen Zahlen darzustellen. Migrationsprozesse, Zuwanderergruppen, ihre Lebensverhältnisse sowie die Formen von Kriminalität sind äußerst divers – es gibt weder „die Migranten“ noch „die Kriminalität“. Gleichwohl lassen sich einige Grundmuster erkennen.

Je mehr Migranten, desto mehr Kriminalität?

Insgesamt war die Kriminalität in den vergangenen zwei Jahrzehnten in vielen westlichen Ländern rückläufig. Auch in Deutschland ist etwa die Zahl der polizeilich erfassten Gewalttaten je 100.000 Einwohner zwischen 2007 und 2019 von 265 auf 218 zurückgegangen.¹ Im gleichen Zeitraum ist der Migrant(inn)enanteil in der Bevölkerung von 12 Prozent auf 16,7 Prozent angestiegen. Dass Migration mit einem Anstieg des allgemeinen Kriminalitätsniveaus einhergeht, lässt sich den offiziellen Kriminalstatistiken nicht entnehmen.

Unter Zugewanderten und ihren Nachkommen fällt nur ein kleiner Teil mit Straftaten auf. Allerdings werden Menschen ausländischer Herkunft häufiger als Nichtmigrant(inn)en wegen einer Straftat polizeilich erfasst und verurteilt, und auch in den Strafvollzugsanstalten ist ihr Anteil höher. In Deutschland werden innerhalb eines Jahres rund zwei Prozent der deutschen Staatsangehörigen bei der Polizei als Tatverdächtige registriert, bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt dieser Anteil bei etwa vier Prozent.²

Gründe für eine erhöhte Kriminalitätsbelastung bei Migranten

Die erhöhte Kriminalitätsbelastung hat unterschiedliche Gründe. So finden sich unter den Zugewanderten mehr junge Männer in einer allgemein besonders kriminalitätsanfälligen Altersstufe. Auch werden Straftaten, die von Angehörigen von Minderheiten begangen worden sind, häufiger angezeigt und möglicherweise auch durch eine intensivere Kontrollpraxis der Polizei (zum Beispiel bei Drogendelikten) vermehrt entdeckt. Weiter spielt der sozioökonomische Status eine Rolle. Ein fehlender Arbeitsmarktzugang kann dazu führen, dass sich manche Zugewanderte an Diebstahl oder Drogenhandel beteiligen, um Einnahmen zu erzielen.

Schwere Gewaltdelikte sind auch unter Zugewanderten sehr selten. Sind sie jedoch beteiligt, deutet dies auf konfliktbehaftete Lebensumstände und geringere soziale Bindungen hin. Auch Einflüsse aus traditionell-patriarchalisch geprägten Heimatländern mit schwächer ausgeprägtem staatlichen Gewaltmonopol sind – insbesondere bei Gewalt zur Verteidigung der „Ehre“ – in gewissem Umfang plausibel.

Risiken sind auch bei (meist männlichen) Jugendlichen aus der zweiten Migrantengeneration vorhanden. Das Aufwachsen in benachteiligten Verhältnissen, eingeschränkte Möglichkeiten der elterlichen Förderung und Aufsicht sowie Akkulturationsprobleme und Ablehnungserfahrungen tragen dazu bei, dass einige von ihnen mit Delinquenz und Gewalt nach vermeintlicher Anerkennung und nach Selbstwert streben. In den letzten Jahren allerdings war die Delinquenz unter im Inland aufgewachsenen Jugendlichen (sowohl ohne als auch mit Migrationshintergrund) deutlich rückläufig.³ Entscheidende Wirkfaktoren sind Anerkennungserfahrungen und schulische Perspektiven, mit denen delinquente Peer-Gruppen, gewaltaffine Männlichkeitsvorstellungen und kriminelles Verhalten an Attraktivität verlieren.

Die besonderen Lebensumstände geflüchteter Menschen

Geflüchtete sind mit besonderen Lebensumständen konfrontiert. Sie fallen meist mit leichteren Diebstählen, mit Schwarzfahren und mit Drogen- sowie Körperverletzungsdelikten auf. Schwere und wiederholte Straffälligkeit betrifft auch unter Geflüchteten nur einen sehr kleinen, aber im Vergleich zu anderen Gruppen erhöhten Teil. Dies

hängt mit einem überdurchschnittlichen Anteil junger Männer zusammen, aber auch mit belastenden Lebensumständen während des Asylverfahrens oder in Massenunterkünften, mit geringen sozialen Bindungen sowie, vor allem bei Alleinreisenden, mit gering ausgeprägter sozialer Kontrolle durch die Familie.

Auch eigene Gewalterfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht und eine bereits vor der Einreise entwickelte Gewaltdisposition spielen zuweilen eine Rolle.⁴ Studien deuten zudem auf Zusammenhänge mit dem Aufenthaltsstatus und damit einhergehenden Lebensperspektiven hin. So fällt die Kriminalitätsbeteiligung während des Asylverfahrens höher aus als nach dessen Abschluss.⁵ Niedrige Kriminalitätsraten lassen sich insbesondere bei anerkannten Schutzsuchenden beobachten. Weiterhin als moderat ist vor allem die Situation bei syrischen Geflüchteten einzuschätzen.

Bedarf an sinnvollen politischen Konzepten bleibt weiterhin hoch

Möglichst kurze Phasen der Statusunsicherheit zu schaffen, die Unterbringung in Massenunterkünften zu vermeiden, eine schnelle Einbindung in den Arbeitsmarkt zu erreichen und andere gesellschaftliche Zusammenhänge, aber auch eine zeitnahe Traumabehandlung und eine möglichst umfassende Förderung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in Kindertagesstätten und Schulen tragen dazu bei, Kriminalitätsrisiken zu mindern. Staat und Zivilgesellschaft haben hier in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen. Für Menschen mit unterstellter geringer Bleibeperspektive erweist sich das Vorenthalten von Integrationsmöglichkeiten als risikoreich. Soweit sich der Aufenthalt später verstetigt, kann ein Leben als (Ketten-)Geduldete in gesellschaftlicher Randständigkeit folgen. Um dies zu vermeiden, bedarf es realistischer politischer Konzepte.

Dr. Christian Walburg

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht, Universität Leipzig
E-Mail: christian.walburg@uni-leipzig.de

Anmerkungen

1. Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik.
2. S. im Einzelnen WALBURG, CH.: *Migration und Kriminalität – Erfahrungen und neuere Entwicklungen*. 2020. Download: www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/301624/migration-und-kriminalitaet
3. PFEIFFER, CH.; BAIER, D.; KLIEM, S.: *Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer*. Zürich: 2018. Download per Kurzlink: <https://bit.ly/3e0zrGp>
4. BANNENBERG, B.; EIFERT, CH.; HERDEN, F.: *Kriminalität von Zuwanderern. Strafgefangene und Untersuchungsgefangene nach Jugendstrafrecht in Hessen*. 2019. In: *Kriminalistik* 73 (1), S. 23–30.
5. GLAUBITZ, CH.; BLIESENER, TH.: *Flüchtlingskriminalität – die Bedeutung des Aufenthaltsstatus für die kriminelle Auffälligkeit*. 2019. In: *Neue Kriminalpolitik* 31 (2), S. 142–162.

Im Abseits: Eingewanderte und Geflüchtete in den Medien

Der Mann aus Aleppo will seinen Namen nicht nennen. Sonst werfe man ihn vielleicht aus der Flüchtlingsunterkunft am Rand von Frankfurt am Main. „So wie die anderen“, sagt er dem Redakteur der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung. Philip Eppelsheim, mehrfach preisgekrönter Reporter, muss auf der anderen Seite des Metallzauns bleiben. „Der kommt hier nicht rein“, verfügt eine Mitarbeiterin. Journalisten seien unerwünscht. Das Eingangstor bleibt mit Stahlkette und Vorhängeschloss gesichert. Träger der Einrichtung ist das Diakonische Werk für Frankfurt und Offenbach. Dort stößt Philip Eppelsheim auf Abschottung, wie er schreibt: „Ein Treffen vor Ort wurde abgelehnt. Auch schriftliche Fragen wollte die Diakonie nicht beantworten.“

Geflüchtete und zugewanderte Menschen kommen kaum zu Wort

Vielfach sind Medienschaffenden derart mühselige Recherchen schlichtweg nicht möglich. Sprachbarrieren erschweren Interviews zusätzlich. So bleiben Eingewanderte und Geflüchtete in deutschen Leitmedien weithin unsichtbar, wie unsere Medienforschung an der Hochschule Macromedia im Auftrag des Mediendienstes Integration zeigt.¹

Analysiert wurden 413 Beiträge zu Flucht und Migration aus den meistgesehenen Fernsehnachrichten und TV-Boulevardmagazinen und den auflagenstarken überregionalen Tageszeitungen aus vier Kalenderwochen 2019. In nur 12,3 Prozent der untersuchten Beiträge kommen Eingewanderte und Geflüchtete selbst zu Wort, und wenn doch, dann meist nur als Randfiguren. Unter den untersuchten überregionalen Zeitungen zitiert Bild sie besonders selten (6,9 Prozent). Ähnlich ist es bei der Süddeutschen Zeitung (9,2 Prozent).

Selbst wenn das letztgenannte Blatt positive Trends vermeldet, erhalten Eingewanderte und Geflüchtete vielfach kein Gesicht. Den Trend zu mehr Willkommenskultur beschreibt in einem Beitrag allein ein Bielefelder Konfliktforscher, über die Integration von Geflüchteten am Arbeitsmarkt berichtet in einem weiteren Artikel ausschließlich ein Arbeitsmarktexperte. Der einzige Eingewanderte beziehungsweise Geflüchtete, von dem in den untersuchten 65 Beiträgen der Süddeutschen Zeitung mehr als zwei Sätze im Originalton zu lesen sind, ist der wegen Mordes und Vergewaltigung angeklagte Ali B.

Wer bestimmt den medialen Diskurs?

Die Diskussion über Flucht und Einwanderung wird vor allem von den Parteien bestimmt, deren Stellungnahmen in 29,1 Prozent der 413 untersuchten Fernseh- und Zeitungsbeiträge einfließen. Nichtregierungsorganisationen finden deutlich weniger Gehör (8,0 Prozent), darunter sind die Gewerkschaft der Polizei und die Deutsche Polizeigewerkschaft (2,7 Prozent) mit überwiegend kritischen Einschätzun-

gen insbesondere zur Clan-Kriminalität am häufigsten vertreten; Stiftungen erzielen 1,5 Prozent, Pro Asyl 1,2 Prozent.

Auffällig ist die mediale Abwesenheit der großen Kirchen und ihrer Hilfswerke Diakonie und Caritas – nur in einem von insgesamt 413 Beiträgen (0,2 Prozent) wird mit einer Caritas-Mitarbeiterin eine kirchliche Stimme zitiert. Bettina Schausten, stellvertretende ZDF-Chefredakteurin, bekräftigt diesen Befund: „Die Kirchen sind bei vielen Themen abgetaucht“, äußerte sie bei einer Pressekonferenz zur Vorstellung der oben genannten Studie. Die Journalistin und studierte Theologin sieht die Kirchen in der Bringschuld: „Wir laufen denen nicht nach.“

Wenn kirchliche Einrichtungen auf Anfragen gar nicht oder nur schmallippig reagieren, kommen andere zu Wort – wie die politischen Parteien in 29,1 Prozent aller untersuchten Beiträge, darunter die AfD mit 2,7 Prozent. Während Rechtspopulisten vor allem in den sozialen Medien Stimmung schüren gegen die „Messermigration“ und über christliche „Fernstenliebe“ hämen², verschiebt sich die Stimmung im Land.

Kriminalität und Überfremdung im Fokus der Berichterstattung

In jedem vierten Beitrag (104 = 25,2 Prozent) werden 2019 hierzulande lebende Nichtdeutsche zum Thema, wenn sie unter dem Verdacht stehen, eine Gewalttat in Deutschland begangen zu haben, oder bereits überführt sind. In nur zwölf Beiträgen (2,9 Prozent) geht es um ausländische Gewaltopfer. Wie eine verzerrende Kriminalitätsberichterstattung besonders häufig Nichtdeutsche unter Tatverdacht und kaum ausländische Gewaltopfer darstellt, haben wir mit einer weiteren Studie erforscht.³

Auch die übrige Berichterstattung stellt Risiken wie Kosten und Überfremdung, seltener Chancen in den Vordergrund. Lediglich Beiträge zu Arbeitsmarkt und Sozialstaat gewichten die Chancen stärker als die Risiken. Zu den Beispielen für das Herausstellen von Chancen gehören ein ZDF-Beitrag über die Beschäftigung französischer Fachkräfte im Saarland, ein FAZ-Artikel zur beschleunigten Aufnahme der Erwerbstätigkeit Asylsuchender oder ein Welt-Bericht über die überdurchschnittlich häufigen Unternehmensgründungen durch Eingewanderte.

Die Medien sind Tag für Tag angewiesen auf Informationen, die wichtig und interessant erscheinen. Wer sie aktuell liefert, ist präsent. So gab die Bertelsmann-Stiftung eine Studie in Auftrag, deren Ergebnissen zufolge Deutschland auf Zuwanderung angewiesen ist, um Fachkräfte zu gewinnen. Die neuen Zahlen waren Thema selbst in der Tagesschau. Zu Wort kamen dabei nicht nur ein Stiftungssprecher, sondern auch Flüchtlinge, die beispielhaft für gelungene Zuwanderung standen.

Mediale Präsenz lässt sich gewinnen, wenn Einrichtungen Menschen und ihre Geschichten präsentieren. So berichtete die Tageszeitung über die Gründerin eines syrisch-deutschen Kulturfestivals, die

mit dem Kultur- und Friedenspreis der Bremer Villa Ichon geehrt wurde. An Chancen, das Thema Integration in die Öffentlichkeit zu tragen, mangelt es nicht – man muss sie nur nutzen.

Prof. Dr. Thomas Hestermann

Medienwissenschaftler und Professor für Journalistik

Hochschule Macromedia Hamburg

E-Mail: t.hestermann@macromedia.de

Anmerkungen

1. HESTERMANN, TH.: *Die Unsichtbaren*. Hamburg, 2020. Download per Kurzlink: <https://bit.ly/2VZHSdp>

2. HESTERMANN, TH.; HOVEN, E.: *Kriminalität in Deutschland im Spiegel von Pressemitteilungen der Alternative für Deutschland*. Download per Kurzlink: <https://bit.ly/2Mxc9y6>

3. HESTERMANN, TH.: *Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen?* Hamburg, 2019. Download per Kurzlink: <https://bit.ly/2H6ogzz>

Praxis

„Respekt Coaches“: Junge Menschen üben Wertschätzung und gegenseitigen Respekt ein

Um junge Menschen vor menschenfeindlichen Ideologien schützen zu können, muss man sie dort erreichen, wo sich ihr Alltag abspielt – in der Schule. An dieser Stelle knüpft das Präventionsprogramm „Respekt Coaches“ des Bundesjugendministeriums an und fördert ein demokratisches und respektvolles Miteinander im Klassenzimmer.

An bundesweit 190 Standorten stärkt das Projekt Schülerinnen und Schüler im Alter von zwölf bis 27 Jahren. Schon seit zwei Jahren kooperiert das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth (CSW) mit zwei Allgemeinbildenden Schulen und einer Berufsbildenden Schule, um auf die Jugendlichen zuzugehen.

Das Programm ist so erfolgreich, dass wir es auf eine vierte Schule ausweiten werden. Wir arbeiten eng mit dem Landkreis Cloppenburg und der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta und anderen Partnern vor Ort zusammen.

Um Jugendliche anzusprechen, braucht es gute Konzepte

Wir beiden Coaches planen mit den Schulen unterschiedliche Präventionsmaßnahmen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und extremistische Ideologien. Dazu gehören Workshops, Tagesseminare oder auch mehrtägige Seminarfahrten. Bisher haben über 1130 Schüler(innen) daran teilgenommen. Ende September haben wir eine ganze Projektwoche unter dem Titel „Wir sind stark“ im gesamten sechsten Jahrgang an der örtlichen Oberschule durchgeführt. Dabei stand uns ein Trainer für Soziale Kompetenz zur Seite, so dass wir über pädagogische Ansätze und Rollenspiele das Thema Selbstbehauptung und Gewaltprävention mit den Schüler(inne)n thematisieren konnten. „Wir sind stark“ war das Leitmotiv der Projektwoche. Zu Beginn unserer Einheit haben wir ein Plakat mit der Frage „Wir sind ein Team?“ im Klassenzimmer aufgehängt. In Kleingruppen haben sich die Schüler(innen) damit beschäftigt, wie



sie im Fall von Diebstählen oder Gewaltdelikten richtig reagieren können. Dies haben sie dann auch mit uns in Rollenspielen eingeübt. Die Schülerinnen und Schüler haben während dieser intensiven Zusammenarbeit immer wieder weitere Begriffe wie „Toleranz“ und „Zusammenhalt“ auf das Plakat geschrieben. Am Ende des gemeinsamen Tages mündeten die Ergebnisse in die bekräftigende Aussage: „Wir sind ein Team!“.

Aufklären und Selbstvertrauen schaffen

In der Vergangenheit hat sich für uns auch die Zusammenarbeit mit dem Schauspielkollektiv „Neues Schauspiel Lüneburg“ bewährt. Dabei ist das gemeinsame Ziel, Jugendliche über menschenfeindliche Ideologien aufzuklären. So haben wir im letzten Jahr gemeinsam die Vorführung des Theaterstücks „Jihad, Baby!“ an der örtlichen Berufsschule organisiert.

Im Theaterstück geht es um Jonas, er ist ein „normaler Jugendlicher“, der genervt von der Schule, seinen Eltern und dem Alltag ist. Er sucht nach Ablenkung, schwänzt die Schule, experimentiert mit Drogen, die noch mehr Probleme mit sich bringen. Mit seinem Freund Musa besucht er eines Tages die Moschee. Dort fühlt er sich direkt willkommen. Zuhause sieht er sich immer öfter Youtube-Videos von einem muslimischen Prediger an und ist fasziniert. Schließlich konvertiert er zum Islam. Jonas lernt über Musa eine Gruppe junger Männer kennen, die gemeinsame Aktionen planen, den „Drogenpark säubern“, in die Fußgängerzone gehen und in der Stadt Präsenz zeigen. Das ist aufregend, und die ablehnenden Reaktionen seines Umfeldes ermutigen Jonas, statt ihn zu verunsichern. Doch dann verliebt er sich in die selbstbewusste Jenny, die ebenfalls Probleme mit ihrer Familie zu haben scheint. Eine Beziehung zu ihr ist aber tabu. Diese Regel zu befolgen, fällt Jonas schwer. Gleichzeitig geben ihm der strenge Glauben und der familiäre Umgang unter den Brüdern Halt. Einen Halt, den er nicht verlieren will. Musa nimmt ihn schließlich mit zu einem privaten Treffen, bei dem es um den „wahren Glauben“ und einen „richtigen“ Kampfeinsatz im Namen Allahs gehen soll. Jonas' anfängliche Begeisterung kippt langsam, er wird skeptisch. Ist es das, was er will? Kann er jetzt noch zurück?

Die Jugendlichen selbst zu Wort kommen lassen

Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern auf Augenhöhe zu begegnen und ihre Sprache zu sprechen. Anhand des Theaterstücks werden das Thema Radikalisierung und der Weg dorthin anschaulich dargestellt. Die jungen Menschen lernen die subtilen Strategien von Dschihadisten kennen und werden gegenüber Rekrutierungs- und Verführungsversuchen sensibilisiert. Im Nachgang hatten wir die Möglichkeit, mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und das behandelte Thema gemeinsam mit dem Team des Schauspielkollektivs zu reflektieren. In solchen Situationen diskutieren die Schüler(innen) immer sehr aktiv mit uns.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit im Kontext der Corona-Pandemie

Der Präventions-Bedarf in den Schulen ist durch die Corona-Pandemie deutlich gestiegen. Im Austausch mit den Jugendlichen spürt man ihren großen Redebedarf. Wenn wir ins Klassenzimmer kommen und mit den Schülerinnen und Schülern sprechen, besteht von Anfang an eine gute Verbindung. Sie sind trotz des Erfordernisses, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sehr begeistert und nehmen viele neue Erkenntnisse für sich mit. Wichtig ist, dass sie ihre Sicht auf die Geschehnisse äußern und verarbeiten können. Solche Maßnahmen verbinden und stärken den Zusammenhalt in der Klasse.

Viele Kooperationspartner, die den „Respekt Coaches“ als Referent(inn)en zur Seite stehen, befürworten die Präsenzveranstaltungen in den Schulen, bei denen selbstverständlich die jeweiligen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Die gemeinsame Umsetzung besteht darin, mit den beteiligten Akteur(inn)en an einem Strang zu ziehen, um die jeweils bedarfsgerechten Workshops anzubieten.

Rückblickend sind sich CSW und alle Kooperationspartner vor Ort einig: „Respekt Coaches“ verfolgt den richtigen Ansatz und ergänzt die schulische Präventionsarbeit. Das Angebot stärkt Jugendliche in ihrer Entwicklung und vernetzt alle beteiligten Akteure in der örtlichen Präventionslandschaft. Nicht nur in Cloppenburg gilt das Programm „Respekt Coaches“ als integraler Bestandteil der Jugendsozialarbeit an den Schulen – es muss es bundesweit ausgeweitet und fest in den Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes implementiert werden.

Valeria Haupt und Eva-Maria Anten

CSW-Mitarbeiterinnen im JMD-Präventionsprogramm „Respekt Coaches“

E-Mail: haupt@caritas-sozialwerk.de

E-Mail: e.anten@caritas-sozialwerk.de

„aufGefangen“ bietet Familienarbeit in und außerhalb der Justizvollzugsanstalt

Wenn ein Elternteil inhaftiert wird, geraten betroffene Familien in eine besonders schwierige Lebenssituation, die mit finanziellen Einschränkungen und Ausgrenzung einhergehen kann. Die Beratung und die Unterstützung der Angehörigen sind in dieser schwierigen Situation sehr wichtig. Fachexpert(inn)en gehen davon aus, dass deutschlandweit etwa 100.000 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen sind. Bisher fehlt jedoch eine einheitliche bundesweite Datenerhebung. Dass aber für diese Kinder ein erhebliches Risiko besteht, unter psychischen Problemen zu leiden, ist wissenschaftlich belegt.¹ Da es hierfür bis vor kurzem nur unzureichende Hilfsangebote in Berlin gab, füllt der Verein Freie Hilfe e. V. nun diese Lücke und begleitet inhaftierte Eltern und ihre Kinder.

Kinderrechte werden „aufGefangen“

Seit 2018 gibt es das von Freie Hilfe e.V. entwickelte Modellprojekt „aufGefangen“. Sein Ziel ist es, betroffene Eltern in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken und damit die Situation der minderjährigen Kinder zu verbessern.

Durch ein vielseitiges Angebot hat das Familienprojekt „aufGefangen“ es geschafft, sich in der Berliner Justizlandschaft zu etablieren. Es leistet seither einen wichtigen Beitrag, die Rechte der betroffenen Kinder zu stärken. Neben der Beratung der inhaftierten Väter berät und begleitet „aufGefangen“ auch deren Frauen und Kinder. Durch sozialpädagogische Einzel-, Paar- sowie Eltern- und Familienberatungen inner- und außerhalb der Berliner Justizvollzugsanstalten (JVA) sowie durch angeleitete Gruppenarbeiten im Rahmen von „Vater-Kind-Gruppen“ und „Gesprächsgruppen für inhaftierte Väter“ sollen die Sorgen der ganzen Familie reduziert werden. Dies trägt nicht nur zur individuellen Stabilität des Inhaftierten bei, sondern erhöht auch die innere Sicherheit in der JVA. Die Hinwendung zu den Angehörigen hilft außerdem, die Situation rund um die Entlassung nach verbüßter Haft zu verbessern. Auch die Legalprognose – die Aussicht auf ein künftig straffreies Leben – wird durch die Familienarbeit gestärkt.

„Wie sagen wir es unserem Kind?“

Der Bedarf an den Angeboten des Familienprojekts „aufGefangen“ ist sehr hoch, das heißt, unsere Sprechstunden für die inhaftierten Väter und ebenso für die Angehörigen sind stark frequentiert. Wir beraten die Familien lösungsorientiert mit dem Ziel, dass sie gut aufgestellt sind und sich als handlungsfähig erleben. Das heißt zum Beispiel: Wir unterstützen Eltern bei der Klärung von aufkommenden Fragen bezüglich der Inhaftierung wie etwa: „Wie sagen wir es unserem Kind so schonend und einfühlsam wie möglich?“ Immer noch erzählen viele Mütter ihren Kindern, der lange abwesende Vater sei auf Montage oder auf Geschäftsreise, vielleicht weil sie Angst haben, die Wahrheit zu sagen.

Wir unterstützen die Familie dabei, gemeinsam eine gute Entscheidung zu treffen, und machen die Konsequenzen der verschiedenen Lösungswege transparent. Mithilfe von Familienkonferenzen schaffen wir einen angemessenen Rahmen, auch innerhalb der JVA, um diese Themen als Familie gemeinsam zu bearbeiten. Eltern sind nach einer Beratung zu dieser Thematik eher bereit, ehrlich zu ihren Kindern zu sein und offen mit der Inhaftierung des betroffenen Elternteils umzugehen. Dabei erleben insbesondere Mütter oft eine große Entlastung, wenn das Thema auch in Kita und Schule enttabuisiert ist.

Häufig geht es in der Arbeit von „aufGefangen“ auch darum, insbesondere den Müttern zuzuhören und entlastende Gespräche zu führen, um Druck aus der angespannten familiären Situation zu nehmen. Dies wirkt sich dann auch positiv auf die Kinder aus.

Wir helfen den Familien aber auch in praktischen, teilweise existenziellen Angelegenheiten, wie bei drohendem Wohnungsverlust

oder Kontopfändungen. Die Angehörigen erleben, dass sie nicht allein dastehen, sondern mit uns einen kompetenten, vertrauensvollen Ansprechpartner haben. Wir vermitteln auch zwischen Eltern bezüglich Fragen zum Umgangsrecht, um die Bindung zum inhaftierten Elternteil aufrechtzuerhalten, sofern dies nicht dem Kindeswohl widerspricht. Denn Bindung ist für die kindliche Entwicklung ein entscheidender Faktor. Damit unterstützen wir das Anliegen, dass Kinder Inhaftierter entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention angemessenen, regelmäßigen Kontakt zu beiden Elternteilen haben.

In schwieriger familiärer Lage sind Familienkonferenzen hilfreich

Zum Beispiel Familie H.: Die Eltern hatten sich bereits vor der Inhaftierung des Kindesvaters getrennt und hatten seitdem ein schwieriges Verhältnis zueinander. Der Vater wandte sich an unser Gesprächsangebot, schilderte seine Problematik sowie den Wunsch, sein Kind sehen zu können. Wir kontaktierten die Mutter mithilfe eines Angehörigenbriefs, mit dem wir auf unser Projekt aufmerksam machten und ein Gesprächsangebot unterbreiteten. Die Mutter meldete sich zeitnah und nahm mehrere Gesprächstermine in unseren Räumlichkeiten wahr, bei denen sie die Schwierigkeiten mit dem Kindesvater beschrieb. Die Eltern entschieden sich trotz vieler Unsicherheiten für ein durch uns moderiertes Gespräch, eine sogenannte Familienkonferenz in der JVA. Durch die vorher stattgefundenen Einzelgespräche konnten Wünsche und Ängste der Eltern herausgearbeitet und nun lösungsorientiert besprochen werden.

Im Rahmen der Familienkonferenz wurde ein gemeinsamer Vertrag erarbeitet, der Kompromisse im Sinne des gemeinsamen Kindes schriftlich festhielt. Dazu zählte, dass sich die Mutter bereiterklärt, monatliche Besuche mit dem Kind zu ermöglichen. Der inhaftierte Vater ist zwischenzeitlich in eine andere JVA verlegt worden, die Kindesmutter meldet sich weiterhin regelmäßig und schildert, dass sich der Umgang seit der Familienkonferenz deutlich verbessert hat.

Herausforderungen für Familien mit Flucht- und Migrationsgeschichte

Besondere Bedarfe entstehen in Familien, in denen der Vater aufgrund der begangenen Straftat mit einer Ausweisung rechnen muss. Das ist immer dann der Fall, wenn er nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt sowie zu einer Haftstrafe von über zwei Jahren verurteilt wurde. In einem solchen Fall kooperieren wir mit den Rechtsanwält(inn)en, um eine drohende Abschiebung zu vermeiden, wenn dadurch das Kindeswohl beeinträchtigt werden könnte. Für ein minderjähriges Kind, das zu seinem Vater während der Haftzeit eine gute Bindung aufrechterhalten konnte, kann eine Abschiebung besonders belastend und entwicklungsschädlich sein. Diesbezüglich vertreten wir auch gegenüber der Ausländerbehörde die Rechte des Kindes.

Desweiteren unterstützen wir die betroffenen Familienangehörigen bei der Bewältigung existenzieller Notlagen, wenn zum Beispiel

der Verlust der Wohnung droht. Gerade für Familien, in denen es auch noch eine Sprachbarriere gibt, ist das „Amtsdeutsch“ sämtlicher Anträge unverständlich. Hier beraten, begleiten und unterstützen wir. Bei all unseren Handlungsschritten stehen immer die Rechte der Kinder im Fokus.

Anja Seick und Hannah Fröhlich

FREIE HILFE Berlin e. V., E-Mail: a.seick@freihilfe.de

Anmerkung

1. *European Platform for Investing in Children, Search Project Coping: Children of Prisoners, Interventions and Mitigations to Strengthen Mental Health, 2012.*
Download per Kurzlink: <https://bit.ly/2J3phti>

NACHGEDACHT



Dr. Thomas Galli

Rechtsanwalt für
Straf- und Asylrecht
E-Mail:
t.galli@galli-riedl.de

Den Strafvollzug neu denken

Viele denken, Gefängnisstrafen seien ein geeignetes Mittel, um Kriminalität zu reduzieren und Gerechtigkeit zu schaffen. Bei näherer Betrachtung ist dies

aber oft nicht der Fall. Denn die wenigsten der – überwiegend männlichen – Inhaftierten sind Schwerkriminelle. Viele büßen für Bagatelldelikte, die meisten haben Eigentums- und Vermögensstraftaten begangen. Die weit überwiegende Mehrheit wird nach wenigen Jahren wieder entlassen. Während dieser Haftzeit ist wenig besser, aber vieles schlechter geworden.

Die Männer werden zusammen mit vielen anderen Straftätern auf engstem Raum in der JVA eingesperrt. Dort herrscht ein striktes Regime, Anweisungen müssen befolgt werden. Dennoch blüht die Subkultur, Gewalt und Drogen prägen den Alltag. Wer gegen die Anstaltsordnung verstößt, wird zum Beispiel durch Einzelhaft diszipliniert. Besuch dürfen die Inhaftierten nur wenige Stunden im Monat empfangen, meist hinter einer Trennscheibe, um einer möglichen Übergabe von Drogen vorzubeugen. Die Justizbediensteten leisten eine anspruchsvolle Arbeit, wobei sie nicht gegen die Subkultur ankommen können.

Auch die Abschreckungswirkung einer Gefängnisstrafe ist weit schwächer als vermutet: Der Hauptteil aller Entlassenen wird erneut straffällig.

Die meisten Opfer haben materielle Schäden erlitten, welche es zu ersetzen gilt. Eine Inhaftierung erschwert dies, da die Gefangenen mit ihrer Arbeit in der JVA nur sehr wenig verdienen. Gewaltopfer haben oftmals unmittelbar nach der Tat ein starkes Strafbedürfnis, das später aber abnimmt. Sinnvoller wäre es, wenn sie sich mit dem Täter unter Begleitung eines Mediators oder einer Mediatorin persönlich auseinandersetzen könnten.

Wer selbst wenig Unrecht erleiden musste und Bedürfnisse auf legalem Wege befriedigen kann, wird selten straffällig werden. In der Kriminalitätsbekämpfung muss es also zuvörderst um Chancengleichheit und eine Ressourcenstärkung gehen. Durch Gefängnisstrafen passiert das Gegenteil. Das gilt gerade im Umgang mit straffällig gewordenen Asylsuchenden, die durch eine Inhaftierung noch weiter aus unserer Gesellschaft ausgegrenzt werden.

Insbesondere bei Bagatelldelikten sollten gemeinnützige Leistungen und die Wiedergutmachung des Schadens im Mittelpunkt stehen. Wir sollten Straffällige für ihre Taten in die Verantwortung nehmen.

Wenn wir Geflüchtete mit Respekt und auf Augenhöhe behandeln, dann können wir auch erwarten, dass sie sich an Gesetze halten. Wenn wir sie aber als Belastung ansehen, den oft jungen Männern jahrelang keine Zukunftsaussichten geben und sie, wenn sie straffällig werden, noch stärker wegsperren, dann ist dies verantwortungslos.

Thomas Galli

IMPRESSUM

www.caritas.de

Redaktion: PD Dr. Andrea Schlenker (verantwortlich), Elena Knežević, Klemens Bögner
Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Redaktionssekretariat: Christine Rautenberg, E-Mail: migration.integration@caritas.de

Vertrieb: Bettina Weber, Lambertus-Verlag GmbH; Tel. 07 61/3 68 25-26, Fax: 3 68 25-33, E-Mail: neue-caritas@lambertus.de

Titelfoto: Adobe Stock/Chalabala

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung. Herausgegeben vom Referat Migration und Integration, Deutscher Caritasverband e. V. in Freiburg

